

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
773/025/2021

Schulhof Grundschule Frauenaurach - Umgestaltung DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.05.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 24

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung zur Umgestaltungsmaßnahme im Schulhof der Grundschule Frauenaurach wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 fertig zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf für die Umgestaltung des Pausenhofs der Grundschule Frauenaurach wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2020 (siehe Vorlage 40/229/2020) festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen weiterzuführen.

In der Prioritätenreihenfolge ist die Gestaltung eines neuen Ruhebereichs vorgesehen. Geplant ist, den versiegelten Bereich teilweise zu entsiegeln und mit Baum- und Strauchpflanzungen, sowie der Platzierung von Holzliegen und -bänken aufzuwerten. Gefahrenquellen, welche von dem maroden Plattenbelag mit vielen Stolperstellen ausgehen, können im Zuge einer Neupflasterung beseitigt werden. Somit werden das Kleinklima sowie die Aufenthaltsqualität für die Schüler*innen deutlich verbessert.

Aktualisierte Kostenschätzung: ca. 83.000 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bestandsweidengebüsch sowie kleinere Sträucher an der Fassade sollen durch Baumpflanzungen sowie durch ein Pflanzbeet mit Blühsträuchern, Gräsern und Stauden ersetzt werden. Es ist geplant, einen groß- sowie einen kleinkronigen Baum zu pflanzen. Dies stellt eine deutliche ökologische, kleinklimatische sowie gestalterische Aufwertung des im Sommer beliebten, schattigen „Ruhebereichs“ dar. Ergänzt wird die Bepflanzung mit zwei Holzliegen sowie zwei Holzbänken. Die momentane Entwässerung des Plattenbelages ist auf die Hauswand gerichtet, was zu Schädigungen der Fassade führte. Eine Neupflasterung und Rampe zum Eingang soll durch versickerungsfähiges Betonpflaster mit einem Gefälle zur Grünfläche hin erfolgen, samt einer Entwässerungsrinne vor der zu erneuernden Treppe. Die Kosten für Pflaster

und Treppe werden anteilig durch das GME getragen. Zudem ist eine Verlängerung des Weges zur Sportplatzwiese hin erwägt, deren genauer Verlauf noch an die Örtlichkeiten angepasst wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40 und 24 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Sommer 2021 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss im Spätsommer, vornehmlich den letzten Wochen der Sommerferien 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Die Entsiegelung befestigter Flächen und die Pflanzung von Bäumen tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die anteiligen klimarelevanten Kosten belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	83.000 €	bei IPNr.: 211.400 bei Amt 40
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Vorentwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: Vorentwurf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang